

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen Deutschland

der

**INFORMATICS LIFE SCIENCES GmbH**

**Linprunstraße 49, 80335 München**

nachstehend INFORMATICS LIFE SCIENCES genannt

Stand: 14.12.2020

## 1 Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen finden auf die zwischen INFORMATICS LIFE SCIENCES und dem im Vertrag über Dienstleistungen von INFORMATICS LIFE SCIENCES bezeichneten Unternehmer als Kunden Anwendung.

1.2 Als Dienstleistungen gelten insbesondere:

(1.) Einführungsberatungen:

(1.1) Handhabungs- und Organisationsberatung

(1.2) Konzeptionsberatung

(1.3) Beratung bei der Detailplanung

(2.) Projektberatungen und Unterstützung:

(2.1) Projektplanung

(2.2) Projektorganisation

(2.3) Installationsunterstützung

(2.4) Parametrisierung und Customizing von Software

(2.5) Projektdurchführung

(3.) Schulungen:

(3.1) Expertenschulungen

(3.2) Endanwenderschulungen

(4.) Weitere Beratungsleistungen:

(4.1) Unternehmensberatung

(4.2) Beratung Spezialthemen

## 2 Vergütung

2.1 Der Kunde vergütet die Arbeits- und Reisezeit von INFORMATICS LIFE SCIENCES nach Zeitaufwand entsprechend den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preislisten von INFORMATICS LIFE SCIENCES. Die aktuelle Preisliste ist dem Vertrag über Dienstleistungen von INFORMATICS LIFE SCIENCES beigelegt.

2.2 Die aufgewendete Zeit wird in Einheiten von 15 Minuten erfasst. Die der Zeiteinheit von 15 Minuten entsprechende Vergütung fällt jeweils pro angefangene Zeiteinheit an.

2.3 Reisekosten werden bei Bahn (1. Klasse) und Flugreisen (Economy-Class, soweit möglich) nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Für Kfz-Fahrten werden die in der jeweils gültigen Preisliste von INFORMATICS LIFE SCIENCES genannten Sätze berechnet.

Übernachungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Tagesspesen nach den Sätzen der im Zeitpunkt des Spesenanfalls geltenden deutschen Lohnsteuerrichtlinie berechnet.

- 2.4 Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 2.5 INFORMATICS LIFE SCIENCES stellt den angefallenen Aufwand entsprechend den von INFORMATICS LIFE SCIENCES erstellten Zeitprotokollen, den Reise- und Übernachtungskosten gemäß den Rechnungen hierüber, sowie den angefallenen Tagesspesen nach den Tagessätzen monatlich in Rechnung.
- 2.6 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt mit Ablauf der Zahlungsfrist in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung durch INFORMATICS LIFE SCIENCES bedarf. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Rechnungsbetrag mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens durch INFORMATICS LIFE SCIENCES ist dadurch nicht ausgeschlossen.
- 2.7 INFORMATICS LIFE SCIENCES ist berechtigt, seine Leistungen von Vorauszahlungen des Kunden abhängig zu machen, wenn
- für den Kunden Insolvenzantrag gestellt ist,
  - der Kunde überschuldet ist oder seine Zahlungen eingestellt hat,
  - der Kunde gegenüber INFORMATICS LIFE SCIENCES für bereits erbrachte Leistungen aus dem Vertrag oder anderer Vereinbarungen in Zahlungsverzug gerät.

Die Vorauszahlungen kann INFORMATICS LIFE SCIENCES bis zur Höhe des erwarteten Entgelts eines Leistungszeitraums von vier Wochen anfordern. Bei einer längerfristigen Leistung ist INFORMATICS LIFE SCIENCES also nach Eintritt eines der vorstehenden Ereignisse berechtigt, alle vier Wochen für die Leistungen der folgenden vier Wochen Vorauszahlungen zu verlangen. Das Recht von INFORMATICS LIFE SCIENCES sich gem. Ziffer 6.2 in den vorstehenden Fällen durch außerordentliche Kündigung vom Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.

### 3 Zusammenarbeit der Parteien

- 3.1 Zu Beginn der Arbeiten von INFORMATICS LIFE SCIENCES benennt der Kunde INFORMATICS LIFE SCIENCES einen Ansprechpartner, der befugt ist, wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der von INFORMATICS LIFE SCIENCES zu erbringenden Leistungen zu treffen bzw. solche notwendigen Entscheidungen herbeizuführen

well  
advised.  
in the  
world of  
SAP.

INFORMATICS Life Sciences GmbH | Linprunstraße 49, 80335 München, Deutschland |  
T +49 89 12 15 44 – 0 | office@informatics.at | [www.informatics.at](http://www.informatics.at)

Stadtsparkasse München: IBAN DE92 7015 0000 1001 0602 41 | BIC SSKMDEMM |  
Sitz München | HRB 106 448 | Registergericht München | UID DE166181193 |  
Geschäftsführung Anne Hildinger, Wolfgang Weichselgärtner

(Projektverantwortlicher). Insbesondere stellt dieser Ansprechpartner die für die Arbeiten von INFORMATICS LIFE SCIENCES notwendigen Kontakte mit den Fachabteilungen beim Kunden her, sorgt für die bei Arbeiten für INFORMATICS LIFE SCIENCES notwendige Kommunikation mit allen Stellen im Haus des Kunden und übernimmt die terminliche Koordinierung der Arbeiten von INFORMATICS LIFE SCIENCES mit den betroffenen Stellen beim Kunden.

Weiter benennt der Kunde INFORMATICS LIFE SCIENCES abhängig von der Art der zu erbringenden Leistung Ansprechpartner der betroffenen Fachbereiche des Kunden.

- 3.2 Für die Arbeiten von INFORMATICS LIFE SCIENCES stellt der Kunde die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung, insbesondere, soweit Arbeiten in den Räumlichkeiten des Kunden erforderlich sind, die dafür erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur.

Der Kunde stellt eine Datenfernverarbeitungsleitung zum Server, und – sofern auch PC-Client-Produkte zum Einsatz kommen – zu einem PC-Client Referenzsystem zur Verfügung. Für die Datenverarbeitungsfernwartung hat der Kunde die gegebenenfalls vor Vertragsschluss von INFORMATICS LIFE SCIENCES benannten Drittprodukte zu erwerben und vor Beginn der Leistungen von INFORMATICS LIFE SCIENCES betriebsbereit zu installieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeiten von INFORMATICS LIFE SCIENCES bestmöglich zu unterstützen.

## 4 Vertraulichkeit

- 4.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- 4.2 Die Parteien vereinbaren, über solche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Vertrags fort.
- 4.3 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
  - die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt

- gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
  - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 4.4 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.
- 4.5 Jeder schuldhafte Verstoß gegen die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR nach sich. Weitergehende Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

## 5 Haftung

### 5.1 INFORMATICS LIFE SCIENCES haftet unbegrenzt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unabhängig von der Schwere des Verschuldens,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und
- bei Übernahme einer Garantie.

5.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von INFORMATICS LIFE SCIENCES der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Auftrages vorhersehbar und typisch ist.

5.3 Eine weitergehende Haftung von INFORMATICS LIFE SCIENCES besteht nicht.

5.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von INFORMATICS LIFE SCIENCES.

## 6 Laufzeit des Vertrages und der Einzelverträge

6.1 Die Verträge haben die jeweils vereinbarte Laufzeit.

6.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn für den Kunden Insolvenzantrag gestellt ist,
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
- wenn der Kunde überschuldet ist oder seine Zahlungen eingestellt hat,
- wenn der Kunde gegenüber INFORMATICS LIFE SCIENCES für bereits erbrachte Leistungen aus dem Vertrag oder anderer Vereinbarungen in Zahlungsverzug gerät.

6.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 7 Verbot der Abwerbung von Mitarbeitern

7.1 Den Parteien ist es untersagt, die Mitarbeiter der jeweils anderen Partei abzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung, darunter fallen auch Abwerbeversuche, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR fällig. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.2 Das Abwerbeverbot gilt für die Laufzeit des jeweils vereinbarten Vertrages sowie für weitere zwei Jahre über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

## 8 Sonstiges

8.1 Für die Verträge einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.2 Erfüllungsort ist der Sitz von INFORMATICS LIFE SCIENCES. Gerichtsstand ist München.

8.3 Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nachträge zu den Verträgen einschließlich dieser AGB bedürfen der Textform.

8.4 INFORMATICS LIFE SCIENCES behält es sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus nachträglich eintretenden triftigen Gründen zu ändern, z.B. bei Gesetzänderungen oder Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung beim Kunden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist schriftlich oder per E-Mail widerspricht und

INFORMATICS LIFE SCIENCES den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolgen und die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat.

- 8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.